

Gutachten zur Erteilung einer ABENr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **25a**Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **R 75635**
 Radausführung : **Lk 114,3**
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **640**
 zul. Abrollumfang in mm : **2000**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
 Lochzahl : **5**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Ford (USA)**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **100**
 Spurverbreiterung : **10**

Typ:		ECP	
ABE / EG-Genehmigung:		G571 bzw. e13*95/54*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Ford Probe (16 V)	205/50R16-86 V 225/45R16-86 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)16)
119; 120	Ford Probe (24 V)	225/50R16-86 V 15) 205/55R16-86 Q M+S 15)	

e13*95/54*0015*00E 980/850

5/114.3/67

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1****Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : **BORBET**

Typ(en) : **R 75635**

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø67,1**

- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) An Achse 2 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 15) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 16) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.

Die Anlage 25a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15